

Wortbedeutung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wortbedeutung

Warum ‚Fräulein‘, nicht aber auch ‚Herrlein‘?

Wie viele Wörter unterliegt auch der Begriff ‚Fräulein‘ einem Bedeutungswandel. Die heutige Verwendung für ‚unverheiratete Frau‘ ist vielleicht nicht einmal 100 Jahre alt. Ursprünglich Bezeichnung lediger Fürstentöchter, blieb Fräulein bis ins 19. Jahrhundert dem Adel, in der Schweiz dem Patriziat vorbehalten: Man verstand darunter eine junge Dame von Adel, eine Jungfrau vornehmen Standes. Verwendet wurde das Wort schon vor langer Zeit, im 12. Jahrhundert nämlich: vrouw(e)lin von vrouwe = Frau = Herrin.

So gab es zum Beispiel im Mittelalter eine Fräuleinsteuer, die dem Volk bei der Vermählung einer Fürstentochter (Prinzessin!) auferlegt wurde.

Das sozial aufstrebende Bürgertum ‚bemächtigte‘ sich um 1850 dieses Titels: es wollte ebenfalls ‚standesgemäß‘ sein. Dem Adel blieb jedoch noch lange der Ausdruck ‚gnädiges Fräulein‘ vorbehalten.

Das männliche Gegenstück ist nicht Jüngling, sondern Junker = Jungherr = junger Herr, auch in der Schweiz für Männer von altem Stand bis ins 19. Jahrhundert, ja sogar bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts hinein gebräuchlich.

Warum keine entsprechende Unterscheidung beim Mann besteht, ist sprachgeschichtlich und soziologisch kurz etwa so erklärbar: Der Begriff ‚Junker‘ blieb in den sozialpolitischen Auseinandersetzungen des letzten Jahrhunderts ausschließlich eine Standesbezeichnung, ja wurde sogar zu einem klassenkämpferischen Schlagwort (Junkertum). Die Endsilbe *-lein* aber ist eine ausgesprochene Verkleinerungsform mit dem Beigeschmack Verniedlichung und einer Spur Spott: So gab es eben keine ‚Männlein‘ und keine ‚Herrlein‘! Auf dem Hintergrund des sozialpolitischen Kampfes im letzten Jahrhundert war ‚Fräulein‘ aber eigentlich eine Art bürgerliche Standeserhöhung, in die später alle ledigen weiblichen Personen einbezogen wurden. Eine Verminderung des Sozialprestiges dieses Ausdrucks in unserer Gesellschaft erfolgte erst in allerjüngster Zeit.

Hugo Hungerbühler

Wort und Antwort

„Es wird ja immer besser!“ (Vgl. Heft 1, S. 22)

Im zweiten Abschnitt ist leider ein Druckfehler von allen an der Korrektur Beteiligten übersehen worden. Es heißt dort: „In der Tat verrät fast jeder Deutschsprachige durch *seinen* Tonfall und Lautung seine sprachliche Herkunft.“ Der Verfasser hatte das Wort ‚seinen‘ gestrichen. Es hätte also so heißen müssen: „durch Tonfall und Lautung“.

Wer Paul Waldburger kennt, wird diesen grammatischen Fehler — ‚seinen‘ bezieht sich nun auch auf das weibliche ‚Lautung‘ — ohnehin nicht ihm angelastet haben.

Schriftleitung